

333. INFOMAIL DES DEKANS

VOM 17. FEBRUAR 2022

Geht an Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende)

Kopie an Mitglieder der Professorenschaft, Lehrbeauftragte, Oberassistenten, Assistenten, Hilfsassistenten, Lehrstuhlsekretariate, Fakultätsmanagement, Studienberatung und Dekanatsadministration der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

GRUSSWORT DES DEKANS

Liebe Studierende

Vor dem Hintergrund der vom Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossenen Aufhebung der Corona-Massnahmen und der von der Erweiterten Universitätsleitung daraufhin getroffenen Beschlüsse möchte ich Sie hiermit darüber informieren, was dieser Schritt für unseren gemeinsamen Semesterstart bedeutet:

- Das universitäre Schutzkonzept ist aufgehoben.
- Bis Ostern sind alle Fakultäten verpflichtet, zusätzlich zur Präsenzlehre vor Ort ein digitales Angebot für alle Lehrveranstaltungen bereitzustellen. Die Rechtsfakultät wird ein solches Angebot bis zum Vorlesungsende des FS22 aufrechterhalten. Über Einzelheiten der Umsetzung haben wir Sie bereits informiert.
- Hygienemassnahmen sind zu beachten; Abstände sind dort, wo es möglich ist, einzuhalten; Masken sind situativ empfohlen, also z.B. dort, wo kaum Abstand gewahrt werden kann (voll besetzte Hörsäle) oder wenn die Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner eine Maske trägt.
- Wer sich coronabedingt in Isolation befindet, bleibt zuhause.
- Wer Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) hat, bleibt zuhause.

Generell bitte ich Sie, in dieser neuen Phase weiterhin aufeinander Rücksicht zu nehmen und insbesondere auch individuelle Entscheidungen, situativ weiterhin Maske zu tragen, Abstand zu halten, rein digital zu studieren usw. zu respektieren.

Ich wünsche Ihnen allen einen gelungenen Start ins neue Semester und freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen!

Freundliche Grüsse
Andreas Eicker

Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

PRÜFUNGEN

Frist für die Eingabe von Masterprofil-Anträgen

Masterstudierende, die im Abschlusssemester stehen, müssen ihre Masterprofil-Anträge bis spätestens Montag, 28. Februar 2022, 24.00 Uhr (= 10 Tage nach Notenpublikation des HS 2021) der Studienberatung per E-Mail einreichen (§ 15 Wegleitung StuPO). Nach dieser Frist eintreffende Anträge können nicht mehr behandelt werden. Die Profilbestätigung wird zusammen mit dem Masterdiplom bzw. Zeugnis überreicht.

→ Diese Infomail wird über eine Mailingliste an die Studierenden und Mitarbeitenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern verschickt.

Die Infomails finden Sie unter www.unilu.ch/rf/infomails.

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | Redaktion: Nicole Fischer (Kommunikation), kommunikation-rf@unilu.ch